

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PITEC Deutschland GmbH,
Essenberger Straße 85-93, D-47059 Duisburg
Stand: 01.10.2018**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma PITEC mit deren Kunden, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Enthält unsere Auftragsbestätigung Abweichungen von Anfragen und Bestellungen, so hat der Kunde binnen einer Frist von acht Tagen in schriftlicher Form zu widersprechen, anderenfalls gilt der Inhalt unserer Auftragsbestätigung als vereinbart. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden grundsätzlich nicht anerkannt, eines schriftlichen Widerspruches bedarf es nicht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen zum Download unter der Adresse www.pitec-gmbh.de zur Verfügung.

I. Angaben

Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Preislisten und sonstigen Unterlagen der Firma PITEC enthaltenen Angaben über Gewichte, Maße, Werte, Einsatzbedingungen und sonstige Inhalte sind lediglich theoretische Nährungswerte und / oder Richtgrößen. Diese sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass sie von PITEC ausdrücklich als verbindlich bezeichnet und / oder ausdrücklich vertraglich vereinbart sind. Bei Produkt- und Leistungsbeschreibungen sind grundsätzlich die aktuellen Prospekte und Unterlagen der Firma PITEC maßgeblich. Ältere Prospekte und Unterlagen verlieren automatisch ihre Gültigkeit, sobald eine aktuellere Fassung von Prospekten und Unterlagen dem Kunden übermittelt oder im Internet bereitgestellt wird.

Serienmäßig hergestellte Produkte werden nach Muster oder Katalog geliefert. Handelsübliche geringfügige Farb-, Maserungs-, Muster- und Formabweichungen sind vertragsgerecht. Konstruktionsänderungen oder technische Änderungen bleiben vorbehalten, sofern die Funktionalität des Produktes unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kunden erhalten bleibt.

PITEC ist nicht verpflichtet, übergebene Auftrags- und / oder sonstige Ausführungsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere angegebene Maße und Daten auf Plausibilität und den Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Jedwede Differenz, Unklarheit oder Abweichung geht zu Lasten des Kunden.

II. Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Angebote von PITEC sind grundsätzlich freibleibend. Erfolgen Lieferungen oder Leistungen ohne Auftragsbestätigung bzw. Liefervertrag, so ist die Rechnung und / oder der Lieferschein als Auftragsbestätigung anzusehen unter Zugrundelegung der geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von PITEC. Die Preise sind Festpreise ohne MwSt. und ohne Nebenleistungen. Ist nichts anderes vereinbart, richten sich die Preise nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von PITEC, sofern sich diese nicht drei Monate vor Liefer- bzw. Ausführungstermin ändert. Diese Änderung der Preisliste ist zulässig, sofern nach Vertragsabschluss eine wesentliche Änderung der Preisfaktoren wie Werkstoffe, Zuliefererteile, Löhne, Soziallasten, Steuern oder ähnliches eintritt. PITEC ist berechtigt, die Preisliste entsprechend dem Einfluss der angegebenen Kostenfaktoren in angemessenem Umfang anzupassen. Sofern PITEC ein Angebot erstellt hat, gehen die im Angebot ausgewiesenen Preise der Preisliste vor.

Bei Lieferverträgen auf Abruf sind uns, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbindliche Mengen spätestens zwei Monate vor dem Liefertermin durch Abruf schriftlich mitzuteilen. Die durch einen verspäteten Abruf oder nachträgliche Änderungen des Abrufs entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten unserer Kunden. Zugesicherte Liefer- bzw. Ausführungstermine treten bei verspätetem Abruf außer Kraft.

Unsere Dienstleistungen, Inbetriebnahmen, Wartungen, Installationen und sonstige Anwendungsunterstützungen werden grundsätzlich nach Regie abgerechnet, wobei sich die Regiestundensätze nach unserer jeweils gültigen Preisliste mit den aufgeführten Mengenrabatten ergeben. Die Preise verstehen sich in EURO zzgl. der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise gelten ab grundsätzlich ohne jegliche Nebenleistungen, insbesondere ohne Transport, Versicherung, Reisekosten, Inbetriebsetzung und sonstigen Aufwendungen im Rahmen der Anwendung beim Kunden. Bei einem Warenwert unter 50,00 EUR ist die Firma PITEC berechtigt, einen angemessenen

Mindermengenzuschlag zu erheben. Die Reisekosten gelten grundsätzlich als Arbeitszeiten. Sollte die An- und Abfahrtszeit in Verbindung mit der tatsächlichen Einsatzzeit mehr als 12 Stunden betragen, sind PITEC-Mitarbeiter berechtigt, Übernachtungen auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

Die Art der Versendung bzw. des Transportes steht im Ermessen von PITEC.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge auch bei Teillieferung 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb 4 Tagen ist ein Abzug von 2 % berechtigt.

Der Kunde hat im Falle eines Mangels der Lieferung, Leistung oder der Montage ein Kaufpreiszurückbehaltungsrecht nur in angemessener Höhe, die sich nach der Art des Mangels und der Nutzungsbeeinträchtigung richtet.

2.2 Bei Überschreiten fälliger Zahlungstermine sind ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat zu bezahlen. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt der Verzugszins 1,5 % pro Monat über dem Basiszinssatz. Im Verzugsfall sind alle gewährten Rabatte und sonstigen Nachlässe hinfällig.

2.3 Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten oder anerkannt oder titulierte sind.

III. Lieferung

3.1 Liefer- und Ausführungsfristen beginnen mit Absendung unserer Auftragsbestätigung. Der Liefertermin von Produkten ist mit Verlassen des Werks von PITEC eingehalten. PITEC gerät ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein verbindlich und schriftlich zugesagter Liefer- oder Ausführungstermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Für diesen Fall hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu gewähren. Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen des Geschäftsbetriebes von PITEC oder deren Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei PITEC noch bei deren Vorlieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefer- oder Ausführungstermine um einen angemessenen Zeitraum. PITEC wird in diesen Fällen von ihrer Leistungspflicht frei, wenn die Lieferung oder Leistung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist möglich ist. Hat PITEC zur Erfüllung des Kaufvertrages mit ihrem Vorlieferanten ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen, so braucht PITEC nicht zu liefern, wenn der Vorlieferant nicht liefern kann. Über diese Umstände hat PITEC den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. bezahlte Entgelte unverzüglich zurückzuzahlen.

3.2. PITEC kann die Lieferung bzw. Leistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Kunden wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und/oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Die Lieferung bzw. Leistung erfolgt für diesen Fall nur, sofern der Kunde vorleistet oder angemessene Sicherheiten stellt. PITEC ist berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Vorleistung oder der Sicherheitenstellung zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, sofern der Kunde die bereits bei Vertragsabschluss bekannten oder ihm fahrlässig nicht bekannten Tatsachen arglistig oder fahrlässig verschwiegen hat.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

4.1 Die Gefahr geht mit Auslieferung der Sache an einen Spediteur oder eine sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.

4.2 PITEC ist immer zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

4.3 Bei Lieferung ins Ausland gehen auch bei vereinbarter Frei-Haus-Lieferung grundsätzlich alle anfallenden Zusatzkosten, insbesondere Zollkosten, Gebühren für Porti-Papiere, die Einfuhrumsatzsteuer usw., zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für zusätzliche Transportkosten ab Grenze.

V. Informationen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, PITEC rechtzeitig alle notwendigen Daten und Informationen zu Materialsorten, Anwendungsgebiet, Spannungskonzentrationen und ähnlichem zu übermitteln, die für die PITEC-Anwendung notwendig ist. Ferner ist PITEC rechtzeitig über alle Änderungen der Arbeits- und / oder Geländebedingungen zu informieren, die für alle Tätigkeiten relevant sind.

Der Kunde haftet für seine Angaben und sonstigen Informationen zur Planung und Produktion. Alle durch falsche Angaben eintretenden Zusatzkosten trägt der Kunde. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben und für die rechtzeitige Zurverfügungstellung

aller notwendigen Informationen; insbesondere haftet der Kunde für alle Zusatzkosten, die durch eine Verletzung dieser Mitwirkungspflicht entstehen.

VI. Mitwirkungspflichten des Kunden

Führt PITEC Dienstleistungen durch, so ist vom Kunden der freie Zugang zu dem behandelnden Bauteil zu gewährleisten. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der Arbeitssicherheit mit Aufsichtspflicht inklusive einer ausreichenden Beleuchtung. Der Kunde hat ferner für ausreichenden Witterungsschutz, ausreichenden Stromanschluss und ausreichende Druckluft in unmittelbarer Nähe des zu behandelnden Bauteiles zu sorgen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten der vorweg genannten Mitwirkungspflichten. Evtl. Wartezeiten, die durch Verzögerungen bei der Umsetzung der vorgenannten Voraussetzungen entstehen, gelten als Arbeitszeiten.

VII. Eigentumsvorbehalt und Vertragsrücktritt

Alle Lieferungen der Firma PITEC erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die jeweils gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren und Forderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen Eigentum der Firma PITEC. PITEC verpflichtet sich, auf entsprechenden Antrag des Kunden alle Sicherheiten insoweit herauszugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma PITEC. Im Falle der Weiterveräußerung von Vertragsgegenständen tritt der Kunde seine Forderung mit Nebenrechten schon jetzt an PITEC sicherungshalber ab. Bis auf den jederzeit möglichen Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange das Eigentumsrecht der Firma PITEC besteht, ist diese berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Behandlung und Unterbringung der Ware an Ort und Stelle zu überzeugen und diese gegebenenfalls nach Nachfristsetzung abzuholen, ohne dass hiermit ein Rücktritt vom Vertrag verbunden ist.

Der Kunde trägt alle Kosten einer notwendigen Rückholung der Ware, dies gilt auch für die evtl. erneute Anlieferung.

VIII. Vertragsrücktritt

- 7.1 Nimmt der Kunde eine ordnungsgemäß bestellte Ware nicht ab oder erklärt der Kunde bereits vor Lieferung bzw. Leistung wörtlich oder sinngemäß, auch durch Schweigen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung, die einen entsprechenden Hinweis auf die Rechtsfolgen dieses Absatzes enthält, dass er diese nicht abnehmen oder annehmen werde, kann PITEC ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- 7.2 Im Falle eines vom Kunden veranlassten Vertragsrücktritts der Firma PITEC, insbesondere wegen Zahlungsverzuges oder im Fall des 3.2 oder einer sonstigen vom Kunden veranlassten unberechtigten Rückabwicklung des Vertrages nach Lieferung und der Rücknahme gelieferter Waren, hat PITEC Anspruch auf Schadensersatz und auf Ausgleich für Aufwendungen.
- 7.3 PITEC hat Anspruch auf pauschalen Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30 % des Nettoauftragsvolumens. Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie z.B. Hin- und Rücktransport- sowie Montagekosten usw. erhält PITEC Ersatz in jeweils entstandener Höhe. Die Stundenpauschale je Mitarbeiter beträgt 94,00 EUR zzgl. MwSt. und die Fahrtkostenpauschale 1,14 EUR pro km zzgl. MwSt. Diese Kostenansätze gelten auch in den übrigen Fällen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Kunde Kosten zu tragen hat.
- 7.4 Es ist sowohl PITEC unbenommen, statt den Pauschalsätzen für Schadensersatz, einen höheren Schaden zu beweisen und geltend zu machen, als auch dem Kunden möglich, einen geringeren Schaden von PITEC darzulegen und unter Beweis zu stellen. Befindet sich der Kunde im Abnahmeverzug, hat er nach einer Verzugsdauer von mehr als 14 Tagen die anfallenden Lagerkosten zu bezahlen.

IX. Mängelrügen und Gewährleistung

PITEC gewährleistet die Mangelfreiheit der PITEC-Produkte entsprechend den vertraglichen Vorgaben innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr, gerechnet ab Übergabe bzw. Abschluss der Arbeiten im Falle von Dienstleistungen. Ist der Kunde Verbraucher so gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. PITEC gewährleistet lediglich Funktionsfähigkeit bzw. Anwendung des Gerätes, nicht den Behandlungserfolg. Dieser ist nicht Vertragsbestandteil

und nicht vertraglich geschuldet. Das Ergebnis der Behandlung kann nicht zugesichert werden, da die tatsächlichen Lastfälle nicht klar kontrolliert werden können.

Ist der Kunde Unternehmer, hat er Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung bzw. Leistung oder Rügen wegen offensichtlicher oder normal erkennbarer Mängel spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware bzw. Durchführung der Leistung schriftlich bei uns anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Mängelanzeige oder wird die Ware von ihm verbraucht oder veräußert und/oder die Dienstleistung genutzt, so gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung.

Wegen einer Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten von PITEC-Produkten übernimmt PITEC keine Gewährleistung für die tatsächlichen Verwendungsmöglichkeiten und konkreten Einsatzbedingungen beim Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde und uns die konkreten Einsatzbedingungen vor Ort in korrekter Weise vom Kunden schriftlich geschildert wurden.

Ist der Kunde Unternehmer, werden die Gewährleistungsansprüche nach Wahl von PITEC auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche für Mangelfolgeschäden, werden ausgeschlossen mit Ausnahme von Personenschäden, sofern PITEC fahrlässig gehandelt hat. PITEC haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet PITEC nicht für entgangene Gewinn- oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern die Schadensursache auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistigen Verhaltens beruht. Sollten dann Schadensersatzansprüche gegeben sein, verjähren diese ein Jahr nach Übergabe der Ware. Voraussetzung aller Gewährleistungsansprüche des Kunden ist, dass der Kunde alle zumutbaren Mitwirkungen an der Fehlerbeseitigung erbringt, insbesondere den Mangel nachvollziehbar und unmittelbar nach dem Erkennen mitteilt.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Nachbesserungsfristen sind die Schwierigkeiten der Firma PITEC hinsichtlich der Lieferfähigkeit ihrer Lieferanten zu berücksichtigen.

PITEC ist berechtigt, die Nachbesserung so lange zu verweigern, bis der Kunde einen unter Berücksichtigung des vorhandenen Mangels angemessenen Anteil des Gesamtkaufpreises bezahlt, insbesondere denjenigen von mangelfreien Teilstücken. Meldet der Kunde PITEC einen Mangel der keiner ist oder den der Kunde selbst zu vertreten hat, haftet der Kunde PITEC für die dadurch entstandenen Kosten, sofern er fahrlässig gehandelt hat.

Die Gewährleistung inklusive Mangelfolgeschädenhaftung entfällt insgesamt, wenn Produkte der Firma PITEC nicht zum bestimmungsgemäßen Einsatz und bei außergewöhnlichen Betriebsbedingungen verwendet werden und/oder keine PITEC-Ersatzteile verwendet werden, bei unsachgemäßer Wartung, insbesondere bei Verstoß gegen Wartungsanweisungen oder wenn die Ware in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt bzw. eingesetzt oder falsch montiert wird. Die Gewährleistung und die Haftung entfallen ferner, wenn die Produkte der Firma PITEC bearbeitet oder verändert werden. Bei fehlerhafter Bedienung, ungeeigneten oder unzulässigen Betriebsmitteln sowie beim Einbau von von PITEC nicht freigegebenen Ersatzteilen. Der Kunde trägt in vorgenannten Fällen die Beweislast dafür, dass die Bearbeitung, Veränderung usw. nicht ursächlich für aufgetretene Mängel bzw. Schäden sind.

Führen zwei Nacherfüllungsversuche nicht zum Erfolg, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt.

X. Haftung

PITEC haftet für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden aus vertraglicher oder außervertraglicher Pflichtverletzung haftet PITEC nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, soweit nicht vertragswesentliche oder Kardinalspflichten verletzt sind. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten oder Kardinalspflichten haftet PITEC auch bei leichter Fahrlässigkeit, aber nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden. Diese Haftung wird auf die bei PITEC durch deren Haftpflichtversicherung abgedeckten Ansprüche beschränkt. PITEC haftet nicht für Auskünfte oder Beratung, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind. Auskünfte und Beratung im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Auftrages sind grundsätzlich nicht wesentliche Vertragspflichten, für die die Haftung auf grobes Verschulden und für vorhersehbare Schäden beschränkt wird.

Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

XI. Geheimhaltung und Urheberrechte

Sofern im Rahmen der Geschäftsbeziehung geschützte Dokumente, Gegenstände und sonstige Informationen übermittelt bzw. weitergegeben werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Alle Urheberrechte stehen der Firma PITEC zu.

Unsere Kunden sichern zu, die geschützten Dokumente, Gegenstände und sonstigen Informationen ohne schriftliche Zustimmung der Firma PITEC strengstens vertraulich zu behandeln, weder zu kopieren noch nachzubilden, weiterzugeben oder zu verbreiten, weder nachzubauen oder auf sonstige Weise Dritten zugänglich zu machen und/oder Dritte davon in sonstiger Weise in Kenntnis zu setzen. Jegliche Nutzung der geschützten Dokumente, Gegenstände und sonstigen Informationen ohne vertragliche Grundlage und ohne Zustimmung der Firma PITEC ist ebenfalls untersagt. Die geschützten Positionen dürfen nur Personenkreisen zugänglich gemacht werden, die im Rahmen des Vertragszwecks und im Rahmen der Zusammenarbeit unabdingbar Einblick in die genannten Dokumente erlangen müssen.

Ferner ist der Kunde verpflichtet, sonstige Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder erkennbar vertraulich sind, geheim zu halten und nur im Rahmen des Vertragszwecks zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung. Sämtliche von PITEC übermittelten Muster, Zeichnungen und sonstigen Dokumente, deren Übereignung nicht zum Vertragszweck gehört, bleiben auch physisch im Eigentum der Firma PITEC.

XII. Datenschutz

12.1 Der Kunde ist einverstanden, dass in den Kaufvertrag aufgenommene persönliche Daten nur der internen Be-/Verarbeitung bzw. Auswertung dienen und an Dritte nicht weitergegeben werden. Er ist damit einverstanden, dass wir diese für Newsletter verwenden.

12.2 PITEC ist berechtigt, über den Kunden eine Kreditauskunft bei der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer anderen Informationsstelle einzuholen. Der Kunde erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung.

XIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem unvereinheitlichten deutschen Recht, namentlich dem BGB und HGB. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

13.2 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Ravensburg. 13.313.3 Für alle Kunden in nicht deutschsprachigen Ländern, ist Vertragssprache, auch der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller sonstigen technischen Dokumentationen, Beschreibungen etc., englisch.

13.4 Wenn der Kunde keinen Wohnsitz im Inland hat, oder diesen nach Vertragsabschluß aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand nach Wahl von PITEC der Hauptsitz der Firma PITEC oder der des Kunden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.